

# Informationen zu Ihrer **VOLKSBANK**

---

## 1. BANKDATEN

Volksbank Tirol AG  
Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck  
Tel.: 050 566  
E-Mail: [office@volksbank.tirol](mailto:office@volksbank.tirol)  
BIC/SWIFT: VBOEATWWINN, BLZ: 42390

### Schalteröffnungszeiten

Hauptgeschäftsstelle Innsbruck:	Mo–Fr 8.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Hauptgeschäftsstelle Schwaz:	Mo–Fr 8.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Hauptgeschäftsstelle Landeck:	Mo–Fr 8.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Hauptgeschäftsstelle Kufstein:	Mo–Fr 8.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

### KundenServiceCenter

Mo–Fr 8.00–17.00 Uhr  
Tel.: 050 566  
E-Mail: [kundenservice@volksbank.tirol](mailto:kundenservice@volksbank.tirol)

### Beratungszeiten

Mo–Fr 8.00–18.00 Uhr (nach Terminvereinbarung)

Sperrnotruf für Volksbank-Maestro-Karten (Bankomatkarten): Inland 0800-2048800, Ausland 0043-1-2048800

Sperrnotruf für PayLife Kreditkarten: Inland 059906-4500, Ausland 0043-5-9906-4500

Sperrnotruf für Card Complete Kreditkarten: Inland 01-71111-770, Ausland: 0043-71111-770

Sperrnotruf für Volksbank-Konten: 0043-504004-7777

Firmensitz: Innsbruck

FB-Nummer: FN 42236 m

Firmenbuchgericht: Landesgericht Innsbruck, Maximilianstr. 4, 6020 Innsbruck

UID-Nr.: ATU 31752001

### **Konzession:**

Der Volksbank wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, eine Konzession gem. § 1 (1) Bankwesengesetz zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt, die die Volksbank auch zu Zahlungsdienstleistungen für ihre Kunden berechtigt.

### **Zuständige Aufsichtsbehörden:**

Finanzmarktaufsicht (Bereich Bankenaufsicht)

A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

[www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

Europäische Zentralbank (EZB)

D-60314 Frankfurt am Main, Sonnenmannstraße 20

### **Kammer/Berufsverband:**

Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung

A-1090 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

[www.wko.at](http://www.wko.at)

## 2. KOMMUNIKATION MIT DER VOLKSBANK

Die Volksbank bedient sich beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen der **deutschen Sprache**.

## 3. EINGANGSZEITPUNKT VON ZAHLUNGSaufTRÄGEN

Ein Zahlungsauftrag gilt als bei der Volksbank noch am selben Tag eingegangen, wenn der Auftrag bei der Volksbank an einem Geschäftstag bis zum aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlichen Zeitpunkt einlangt. Langt ein Auftrag nicht an einem Geschäftstag oder nach den nachstehenden genannten Uhrzeiten ein, so gilt dieser erst am nächsten Geschäftstag eingegangen.

WEG DER AUFTRAGSERTEILUNG	SPÄTESTER EINGANGSZEITPUNKT
<b>beleghafte Auftragserteilung</b> Zahlungen im Inland, im EU-SEPA-Raum (EU-Mitgliedsstaaten), im europäischen Wirtschaftsraum und den EFTA-Ländern (europäische Freihandelsassoziation)	15.00 Uhr
<b>elektronische Auftragserteilung*</b> Zahlungen im Inland, im EU-SEPA-Raum (EU-Mitgliedsstaaten), im europäischen Wirtschaftsraum und den EFTA-Ländern (europäische Freihandelsassoziation)	15.00 Uhr
sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr <b>beleghafte und elektronische*</b> Auftragserteilung mit Konvertierung in fremde Währung	10.00 Uhr
sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr <b>beleghafte und elektronische*</b> Auftragserteilung, keine Konvertierung erforderlich	15.00 Uhr

\* Zu beachten ist, dass bei Offline-Systemen längere Übertragungszeiten notwendig sein können. Nähere Details dazu sind beim Kundenberater erhältlich.

Geschäftstage der Volksbank sind Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage und 24. Dezember.